

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 22. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2024)

zum Thema:

Schallschutzwand an der Rhinstraße in Lichtenberg einrichten

und **Antwort** vom 5. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20944
vom 22.11.2024
über Schallschutzwand an der Rhinstraße in Lichtenberg einrichten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Ist dem Berliner Senat bekannt, dass an der Rhinstraße, insbesondere im Bereich der Brücke über die Straße 155, eine erhebliche Zunahme der Lärmbelastung zu verzeichnen ist? Wenn ja, welche Erkenntnisse gibt es dazu und welche Ursachen werden gesehen?

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht der Berliner Senat, der Lärmbelastung für die Bewohner des angrenzenden Wohngebiets (insbes. Straßen 150 und 155) entgegenzuwirken?

Antwort zu 1 und 2:

Dem Senat ist keine Lärmzunahme an besagter Stelle bekannt.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) zeigt von 2014 zu 2019 eine Verkehrsreduzierung von 24.300 auf 22.340 Fahrzeuge und die strategische Lärmkarte zeigt von 2017 zu 2022 auf Grundlage dieser Reduzierung eine Verbesserung der Lärmbelastung in dem besagten Wohngebiet.

Aus der regelmäßigen Bauwerksprüfung ergeben sich zudem keine Anhaltspunkte für eine Zunahme der Lärmbelastung, die durch den Zustand der Brücke verursacht werden. Baumaßnahmen an der Brücke sind daher nicht geplant.

Frage 3:

Wie steht der Berliner Senat zum Vorschlag zur Errichtung einer Schallschutzwand an der Rhinstraße im Bereich der genannten Brücke?

Frage 4:

Wie steht der Berliner Senat zum Vorschlag einer Sanierung der Straßendecke im betroffenen Bereich, insbesondere Ausbesserung der schadhafte Fugen, die ursächlich für den Lärm, der durch das Überfahren dieser Stellen entsteht, gesehen werden?

Antwort zu 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Da keine bauliche Änderung der Verkehrswege erfolgt ist, besteht kein Anspruch auf bauliche Maßnahmen zur Lärmreduzierung.

Das Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg gibt dazu folgende Auskunft:

„Die Fahrbahnen der Rhinstraße im Bereich des Brückenbauwerks über die Straße 155 befinden sich grundsätzlich in einem verkehrssicheren – jedoch stellenweise optisch nicht zufriedenstellenden Zustand.

Die Straßen werden regelmäßig im Rahmen der Verwaltungsvorschriften einer optischen Überprüfung unterzogen. Kleinflächige Reparaturarbeiten sowie Unterhaltungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Verkehrsanlagen werden zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit regelmäßig durchgeführt.“

Berlin, den 05.12.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt